


<b>Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff</b>		Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>	
<b>Vorlage zur Sitzung Gemeinderat</b>			
Sitzungsdatum:	29.06.2021		
Verantwortlich:	61-Stadtentwicklung und Baurecht	Vorlagennummer:	<b>161/2021</b>
<p><b>Südwesttangente B 294 Ortsumfahrung Bretten; - Beauftragung einer Verkehrsuntersuchung als Ergänzung der durchgeführten Untersuchung des Regierungspräsidiums Karlsruhe</b></p>			

### Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat befürwortet auf der Basis der in der Sachdarstellung gemachten Ausführungen eine eigene ergänzende Verkehrsuntersuchung zur seitens der vom Regierungspräsidium Karlsruhe vorliegenden Verkehrsuntersuchung zur B 294 Südwesttangente Ortsumfahrung Bretten vom Juli 2020.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Köhler & Leutwein, Karlsruhe, zu erteilen.

<b>B E S C H L U S S F O L G E</b>						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	29.06.2021	Ö			

### Sachdarstellung

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist die Südwesttangente B 294 Ortsumfahrung Bretten im vordringlichen Bedarf enthalten. Diese Ortsumfahrung im Südwesten der Brettener Kernstadt ist vorgesehen, um den Innenstadtbereich von Bretten zu entlasten und um den prognostizierten steigenden Verkehrsmengen zu begegnen. Sie wird derzeit geplant vom Regierungspräsidium Karlsruhe.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden als Grundlage für die Planung Verkehrsuntersuchungen durch das vom Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragten Ingenieurbüro Köhler & Leutwein, Karlsruhe, vorgenommen. Deren Ergebnisse liegen in der „Verkehrsuntersuchung zur Südwesttangente Ortsumfahrung Bretten“ vom Juli 2020 vor.

Im März 2021 wurde dieses Verkehrsgutachten aktualisiert. Die Aktualisierung betraf dabei vor allem die Leistungsfähigkeitsbeurteilung der Knotenpunkte sowie Angaben zum notwendigen Ausbau der neuen Anschlüsse bzw. Bestandsknoten im Zuge der B 35.

Bestandteil der vom Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragten Verkehrsuntersuchung war die verkehrliche Abbildung einer Südumfahrung bzw. Südwesttangente von Bretten, wobei die Vergleiche zu einem Prognose-Basis-Nullfall des Jahres 2035 durchgeführt wurden, der von einer unveränderten Verkehrsführung in Bretten ausgeht. Sowohl im Basis-Nullfall der Prognose als auch in den beiden Varianten mit Ortsumfahrung wurden begleitende bzw. begleitende restriktive Maßnahmen in Bretten nicht berücksichtigt.

Da für das Regierungspräsidium Karlsruhe begleitende Maßnahmen in der Infrastruktur in Bretten nicht untersucht wurden, soll nun im Auftrag der Stadt Bretten die Verkehrsuntersuchung auch auf innerstädtische Anpassungen des Verkehrsnetzes ausgeweitet werden.

Die weitere Bearbeitung soll sich nur auf die von der Stadt Bretten favorisierte Variante der großen Südumfahrung beschränken. Die Stadt Bretten geht davon aus, dass diese Variante letztlich zur Ausführung anstehen wird, da die andere Variante mit Anbindung innerorts an die Melanchthonstraße sehr teure Bauwerke im Bereich des Bahnhofs über die Gleisanlagen bedarf, der Platz für eine gut funktionierende Anbindung an die Melanchthonstraße voraussichtlich nicht ausreichen wird und insbesondere der schon heute am stärksten in Bretten belastete Kontaktpunkt Alexanderplatz nicht vom Verkehr entlastet würde.

Die neue Verkehrsuntersuchung soll aus Sicht der Verwaltung wesentliche ergänzende Informationen zum zukünftigen Verkehr in der Ortslage von Bretten, aber auch auf der geplanten Südwestumfahrung, liefern. Unter anderem gilt es, stichhaltige Informationen darüber zu erhalten, welche Auswirkungen sich durch den zugunsten der Gartenschau 2031 geplanten Rückbau der Wilhelmstraße auf zwei Fahrspuren bei gleichzeitiger Sperrung der Ortsdurchfahrt für den überörtlichen LKW-Verkehr für die geplante Südwestumfahrung ergeben. Weiterhin soll insbesondere der generell prognostiziert stark ansteigende Schwerlastverkehr mit seinen Auswirkungen auf Bretten untersucht werden.

Insgesamt sollen in der Verkehrsuntersuchung folgende Aspekte betrachtet werden:

In der neuen Verkehrsuntersuchung soll als Abwägungsgrundlage untersucht werden, welche verkehrlichen Auswirkungen sich in der Ortsdurchfahrt von Bretten unter Berücksichtigung des heutigen Verkehrsnetzes, jedoch mit Realisierung der Ortsumfahrungen Bruchsal im Zuge der B 35 und Bauschlott im Zuge der B 294, ergeben werden. Durch die dann vorliegende, relativ anbaufreie Verbindung von der A 5 (Anschlussstelle Bruchsal) bis zur A 8 (Anschlussstelle Pforzheim-Nord) kann es realistisch betrachtet, zu einer weiteren Verkehrszunahme in der Ortsdurchfahrt von Bretten kommen. Diese Verkehrsverteilung stellt einen „Worst-Case“-Ansatz dar, der mögliche Verkehrszunahmen in der Ortsdurchfahrt, insbesondere der Melanchthon- und Wilhelmstraße sowie Pforzheimer Straße beschreibt, sofern auf eine adäquate B 294 Ortsumfahrung von Bretten verzichtet werden sollte.

Im Weiteren sollen, in modulare Bestandteile zusammengefasst, durch die Verkehrsuntersuchung die nachstehenden Fragestellungen beantwortet werden bzw. die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Maßnahmen, die zur Durchführung der Gartenschau 2031 geplant sind, wie z. B. der Umbau und Rückbau der Wilhelmstraße auf nur zwei Fahrspuren.
- Mögliche Verlagerung des LKW-Verkehrs auf die Umgehungsstraße mit Sperrung der Ortslage für den LKW-Durchgangsverkehr.
- Detaillierte Aussagen zu den allgemeinen Zunahmen des LKW-Verkehrs in den kommenden Jahren getrennt nach Transit und regionalem Verkehr einschließlich der Auswirkungen für Bretten ohne und mit der geplanten Südwestumfahrung.
- Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen der Südumgehung in unterschiedlichen Varianten in der Innenstadt, wobei hier die Ergebnisse des Mobilitätskonzepts entsprechend berücksichtigt werden können.

Untersuchung bzw. Beurteilung von weiteren Maßnahmen, die ergänzend zur Umgehungsstraße die Attraktivität und somit die städtebauliche Qualität der Ortslage / Innenstadt verbessern, was gleichzeitig zu einer Entlastung durch Autoverkehr führen soll.

Beurteilung von Effekten der Südumgehung auf die angestrebte Klimaneutralität in der Ortslage / Innenstadt.

Abschätzung der Auswirkungen des autonomen Fahrens in Bretten.

Abschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Verkehrsverhalten in Bretten unter Berücksichtigung einer Verlagerung von Berufsverkehr sowie eines möglichen Umstiegs von Verkehrsteilnehmern vom ÖPNV auf private KFZ.

Mit der Untersuchung soll das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Köhler & Leutwein, Karlsruhe, beauftragt werden. Die Beauftragung eines anderen Büros ohne entsprechende Vorkenntnisse zum Sachverhalt und zu den örtlichen Verhältnissen in Bretten sowie der Region ist aus Sicht der Verwaltung nicht zweckmäßig, daher wurde auf die Einholung mehrerer Kostangebote für die Untersuchung verzichtet.

Die Kosten für diese neue Verkehrsuntersuchung belaufen sich brutto auf 13.500,-- €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Budget des Amtes 61 Stadtentwicklung und Baurecht vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussantrag zu folgen. Bei einer Zustimmung ist vorgesehen, dass die Ergebnisse dieser Verkehrsuntersuchung dem Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2021 durch das Ingenieurbüro vorgestellt werden. Für diese Sitzung hat bereits das Regierungspräsidium Karlsruhe zugesagt, seinen Planungsstand zur Südwesttangente B 294 Ortsumfahrung Bretten zu erläutern.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister

gez.  
Nöltner  
Bürgermeister